



Rennweg, am 10.04.2024

Zahl: 612-0/2024  
Betr: Pöllaweg Holzbringungsarbeiten/Holzabseilanlage  
Vorrübergehende Verkehrsmaßnahmen – Fahrverbot  
Bezug: Ansuchen der AGNB Oberdorf vom 08.04.2024

## Verordnung

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023 anlässlich der Durchführung von Holzbringungsarbeiten/Holzabseilanlage im Pöllatal und den damit verbundenen Verkehrseinschränkungen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen

### § 1

Für den Pöllaweg wird auf Grund von Holzbringungsarbeiten/Holzabseilanlage, für den Straßenbereich – beginnend ungefähr 150 m nach dem Ausflugsrestaurant Schoberblick in Rtg Hinteres Pöllatal - über eine Länge von rd. 150 lfm ein Fahrverbot in beide Fahrtrichtungen erlassen. Das Fahrverbot gilt für den Zeitraum:

Mittwoch 10.04.2024 bis Donnerstag 25.04.2024 jeweils in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr.

### § 2

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind betriebsbedingte Fahrten der Firma MM-Forstservice, Ing. Martin Maierbrugger, Winkl 61, 9565 Ebene Reichenau sowie die für den Jagdbetrieb erforderliche Fahrten in das Hintere Pöllatal. Ausnahmen vom Fahrverbot sind durch eine Zusatztafel zu kennzeichnen.

### § 3

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit Anbringung der „Vorschriftszeichen Fahrverbot“ samt Zusatztafel, entsprechend den unter § 1 normierten Standorten in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

Ergeht an:

1. AGNB Oberdorf – der die Durchführung der angeordneten Maßnahmen obliegt
2. Polizeiinspektion Rennweg zur Überwachung der verfügbaren Verkehrsmaßnahmen
3. Marktgemeinde Rennweg am Katschberg zum Akt